

**Einfache Anfrage Kobler-Gossau:
«Mögliche Auswirkungen des Bundesgerichtsurteils auf die Einbürgerungspraxis im Kanton St.Gallen**

Das Bundesgericht hat kürzlich entschieden, dass die Einbürgerung nicht allein aufgrund eines einzelnen Vorfalls abgelehnt werden darf. In einem konkreten Fall aus dem Kanton Schwyz wurde einem Mann, der sich gut in die Gesellschaft integriert hat – er betreibt ein Restaurant, ist Mitglied eines Skiclubs und lebt seit 1994 in der Schweiz –, die Einbürgerung verweigert. Der Grund dafür war ein Selbstunfall. In seinem wegweisenden Urteil stellte das Bundesgericht nun fest, dass diese Ablehnung nicht rechtmässig war. Es betont, dass eine umfassende Bewertung aller Integrationskriterien erfolgen muss und nicht lediglich ein schematisches Vorgehen angewendet werden darf. Dies hat das Bundesgericht auch explizit mit Blick auf die im «Handbuch Bürgerrecht» des Staatssekretariates für Migration (SEM) festgehaltenen Kriterien festgehalten. Angesichts dieses Urteils ergeben sich verschiedene Fragen zur künftigen Einbürgerungspraxis im Kanton St.Gallen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden die kantonalen Richtlinien zur Einbürgerung aufgrund des Bundesgerichtsurteils überprüft und angepasst, um sicherzustellen, dass sie mit der neuen Rechtsprechung des Bundesgerichtes übereinstimmen? Falls ja, welche konkreten Änderungen sind vorgesehen und ab wann wird die neue Praxis eingeführt?
2. Wie viele aktuell sistierte Fälle betrifft das Bundesgerichtsurteil und werden die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller darüber informiert?
3. Im Kanton St.Gallen wird neben Einträgen in das Strafregister auch der Bezug von Sozialhilfe als Ausschlusskriterium im Einbürgerungsverfahren verwendet. Wie stellt die Regierung sicher, dass die zuständigen Behörden auf kommunaler Ebene diese Kriterien nicht mehr pauschal verwenden und damit die vom Bundesgericht bestätigte Einzelfallprüfung zulassen?
4. Gibt es Pläne, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Einbürgerungsentscheide aufgrund des neuen Bundesgerichtsurteils zu verbessern?»

13. Juni 2025

Koller-Gossau